

## Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 27.04.2020

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung, in der Mehrzweckhalle Wachendorf statt.

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass die Sitzung unter besonderen Gegebenheiten und unter besonderen Umständen abgehalten werde. Die Gemeindeordnung ermögliche es den Kommunen in Baden-Württemberg derzeit noch nicht, eine Gemeinderatssitzung als Videokonferenz mit Übertragung via Internet rechtssicher abzuhalten. Eine Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren.

### Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Ein Einwohner aus Starzach-Wachendorf stellt die Frage, wie die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ eingereichten Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 finanziert werden sollen. Sollte dies womöglich über den Verzicht des Erwerbes einer Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW in Höhe von 600.000 € erfolgen, wie es von der Verwaltung vorgeschlagen werde?

Der Vorsitzende antwortet, dass im Rahmen der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen stets Anregungen und Fragen an den Vorsitzenden zu richten sind und diese kurz und klar ohne eine zu umfangreiche eigene Meinungsäußerung formuliert werden sollten. Er sichert dem Fragesteller zu, dass er zeitnah innerhalb der vorgegebenen Frist die gestellte Frage und ggfs. weitergehende Fragen, gerne schriftlich beantworten werde. Hierzu bittet der Vorsitzende um Zusendung des Dokuments von welchem der Einwohner abstieht.

Ein Einwohner aus Starzach-Bierlingen spricht das seit Mitte des Jahres 2019 eingerichtete Fraktionszimmer für die Fraktion „ZS“ in Starzach-Felldorf an. Er möchte wissen, wer die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Räumlichkeiten trägt und wie hoch diese Kosten sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Fraktion „ZS“ im Jahr 2019 einen Antrag auf Einrichtung eines Fraktionszimmers gestellt hat und dieses daraufhin eingerichtet wurde. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die jeweils entstandenen Kosten hierzu von der Verwaltung zusammengestellt und auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Für die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 ist vorgesehen, die Ehrenamtsentschädigungs-Satzung der Gemeinde Starzach und eventuell die Gewährung von Fraktionsbudgets auf Initiative der Fraktion „ZS“ in Abstimmung mit der Verwaltung anzupassen. Die Nutzung eines Fraktionszimmers werde im Rahmen dieses Gesamtkontextes mitberücksichtigt.

### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.03.2020 (Gemeinderat und Verwaltungs- und Finanzausschuss) gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach wurde für insgesamt 3 Einzelsachverhalte jeweils die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde beschlossen.

### Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Herr Alois Noll

**Hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)**

Der Vorsitzende führt aus, dass Gemeinderat Alois Noll mit Datum vom 25.03.2020 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat in der April-Sitzung beantragt hat. Dabei hat er mitgeteilt, dass er das Ehrenamt aufgrund seines Alters aufgeben möchte. Nach § 31 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Einer dieser wichtigen Gründe ist das Alter von mehr als 62 Jahren. Nach § 16 Abs. 2 S. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag von Gemeinderat Alois Noll auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat, aus dem wichtigen Grund seines Alters gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO, zu entsprechen.

Der Vorsitzende überreicht Herrn GR Alois Noll zur Verabschiedung aus dem Gemeinderatsgremium ein Weinpräsent, dankt ihm für sein ehrenamtliches Mitwirken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.



Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll aus dem Gemeinderat vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

GR Manfred Dunst, Fraktionsvorsitzender der Fraktion „ZS“, dankt Herrn Noll ebenfalls für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Fraktionsarbeit.

Abschließend bedankt sich Herr Noll bei Bürgermeister Noé und beim Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „ZS“, GR Manfred Dunst, für die gute Zusammenarbeit.

#### **Nachrückerin in den Gemeinderat - Nachfolge für Herrn Alois Noll**

**Hier: Nachrückerin Frau Kornelia Lohmiller, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)**

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Als Nachrückerin nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Börstingen nach der Unechten Teilortswahl wurde Frau Kornelia Lohmiller festgestellt. Frau Kornelia Lohmiller hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO vorliegen. Der Gemeinderat hat nach § 29 Absatz 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücker in den Gemeinderat bei Frau Kornelia Lohmiller vorliegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Bei Frau Kornelia Lohmiller liegen keine Hinderungsgründe für das Amt einer Gemeinderätin vor.

## Verpflichtung von Frau Kornelia Lohmiller als Gemeinderätin

Da der Gemeinderat beim vorherigen Tagesordnungspunkt keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO festgestellt hat, kann Frau Lohmiller ihr Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats Starzach offiziell antreten.

Nach § 32 Gemeindeordnung müssen Gemeinderäte in der ersten Sitzung durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden. Bevor die Verpflichtung erfolgt, erläutert der Vorsitzende die im Ehrenamt einzuhaltenden Regeln und Vorschriften.

Im Anschluss an die erfolgten Hinweise verpflichtet der Vorsitzende Frau Kornelia Lohmiller.



## Nachbesetzung von Gremien

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll wird dessen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderats und in den sonstigen Gremien frei. Als Nachrückerin nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Börstingen nach der Unechten Teilortswahl wurde Frau Kornelia Lohmiller verpflichtet.

Für die Besetzung der Ausschüsse ist nach § 40 Absatz 1 Satz 2 GemO der Gemeinderat zuständig. Die Nachbesetzung soll im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO erfolgen.

Seitens der Verwaltung werden die von der Fraktion „ZS“ eingereichten und ergänzten Besetzungsvorschläge unterstützt und zur Abstimmung im Wege der Einigung vorgeschlagen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Frau GR Kornelia Lohmiller rückt für Herrn Alois Noll als
  - a. ordentliches Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss,
  - b. ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss,
  - c. stellvertretendes Mitglied für Herrn GR Hans-Joachim Baur und Herrn GR Manfred Dunst in den Technischen- und Umweltausschuss
  - d. stellvertretendes Mitglied für Herrn GR Michael Heinzmann in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen
  - e. ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgungim Wege der Einigung nach.

2. Herr GR Hubert Lohmiller rückt für Herrn Alois Noll als
  - a. Bürgermeister-Stellvertreter für den Teilort Börstingen im Wege der Einigung nach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Sachstandsbericht Corona-Pandemie**

Bürgermeister Noé gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie und deren regionalen, landesweiten und bundesweiten Auswirkungen ab. Er verdeutlicht, dass es sich um eine besondere Situation handle, in welcher trotz allem besonnen und überlegt gehandelt werden sollte. Danken möchte er den Beschäftigten sämtlicher Starzacher Einrichtungen für Ihr engagiertes Mitwirken. Des Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass aufgrund eines anonymen Schreibens er gegenüber der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen eine Stellungnahme abgeben musste. Inhaltlich ging es um vermeintliche Versäumnisse des Bürgermeisters hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

### **Kindergartenangelegenheiten**

#### **Vorstellung der Expertise zur Situation der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Starzach 2019 und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Beatrice Kenntner, Diplom-Pädagogin, zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Frau Kenntner stellt die für die Starzacher Kindertagesstätten erarbeitete Expertise in ihren Grundzügen vor. Hierbei geht sie hauptsächlich auf die Ist-Situation und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Einrichtungen in der Gemeinde Starzach ein. Es sind verschiedene rechtliche Vorgaben zu beachten, wie beispielsweise baurechtliche, brandschutzrechtliche, arbeitsrechtliche und arbeitssicherheitsrechtliche Regelungen, welche bei Veränderungen regelmäßig in die neu zu erteilende Betriebserlaubnis für die jeweilige Einrichtung einfließen. Erste Priorität müsse immer sein, den Rechtsanspruch für den Betreuungsbedarf der Familien mit Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zu gewährleisten. Frau Kenntner beleuchtet hinsichtlich der Ist-Situation in den einzelnen Einrichtungen insbesondere die aktuelle Personalsituation, das pädagogische Konzept, die bauliche Situation, die Situation bei der Mittagsverpflegung, die Schlaf- und Ruhemöglichkeiten für Kinder und den Außenspielbereich. Im Rahmen einer objektiven und kritischen Beurteilung werden die aus ihrer Sicht notwendigen Nachjustierungen aufgezeigt, um die Einrichtungen auf dem aktuellen Stand der rechtlichen Vorgaben zu halten. Abschließend gibt sie eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und teilt dies in eine Prioritätenliste ein. Grundlage für die Erstellung ihrer Expertise waren zahlreiche Gespräche mit dem Bürgermeister, der Verwaltung und den einzelnen Kindertagesstätten-Teams.

Im weiteren Sitzungsverlauf werden mehrere Verständnisfragen von Seiten der Gemeinderäte an Frau Kenntner gestellt, welche von ihr und ergänzend von Frau Gsell beantwortet werden.

Bürgermeister Noé fasst abschließend zusammen, dass auf Grundlage von Geburtenzahlen die voraussichtliche Auslastung der Kindertagesstätten regelmäßig von Seiten der Verwaltung ermittelt werde und eine Prognose für den zukünftigen Bedarf getroffen werde. Diese sind aufgrund mehrerer noch unbekannter Einflussfaktoren jedoch nur grob ermittelbar. Sollte eine bauliche Erweiterung erfolgen, so würde dies am Standort Bierlingen voraussichtlich Kosten in Höhe von 3 Mio. € verursachen. Bauliche Veränderungen am Standort Wachendorf kämen voraussichtlich auf Kosten in Höhe von 500.000 €.

GR Manfred Dunst befürwortet die zustimmende Kenntnisnahme der Analyse von Frau Kenntner durch einen noch zu fassenden Gemeinderatsbeschluss. Der im Rahmen der vorgelegten Drucksache formulierte Beschlussantrag Nr. 2 sollte nicht zur Beschlussfassung aufgerufen werden. Stattdessen sollte die Verwaltung weitergehende Daten auf der Grundlage einer E-Mail zu dieser Thematik von GR Dr. Harald Buczilowski schnellstmöglich zusammenstellen und dem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Außerdem sollte die Verwaltung 2 bis 3 Architekturbüros kontaktieren, welche die Planung einer Erweiterungsinvestition übernehmen könnten. Dies sollte dem Gemeinderat ebenfalls im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen präsentiert werden. Dahingehend stelle er einen Geschäftsordnungsantrag.

Nach Ansicht des Vorsitzenden handelt es sich beim Antrag der Verwaltung um den weitergehenden Antrag.

Deshalb ruft Bürgermeister Noé folgenden **Beschlussantrag** zur **Beschlussfassung auf**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Analyse von Frau Beatrice Kenntner zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die damit verbundene Planung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zeitnah mit Architekten hinsichtlich möglicher Planungen Kontakt aufzunehmen.

Das Gemeinderatsgremium **lehnt** bei 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 11 Gegenstimmen die genannten **Beschlussanträge ab**.

Für den Vorsitzenden ist dann im Umkehrschluss der **Beschlussantrag** von GR Manfred Dunst **angenommen**.

#### **Antrag 1/2020 der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vom 20.02.2020**

**Hier: Baugebietsplanung „Brühl III“ in Wachendorf, Baugebietsplanung „Mühlacker III“ in Sulzau, Baugebietsplanung „Waschbrunnen“ in Bierlingen**

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Paul und Fabian Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt, welche für Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes äußert GR Manfred Dunst seinen Unmut über die Vorgehensweise des Vorsitzenden beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Er missbilligt es, wenn Anträge aus dem Gemeinderatsgremium unterdrückt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass zur beratenen Thematik bereits alles gesagt wurde und alle entscheidungsrelevanten Informationen jedem Gemeinderat vorliegen müssten. Der Bürgermeister ist der Verhandlungsleiter der Gemeinderatssitzung und es obliegt seiner Zuständigkeit, die Tagesordnung festzulegen. Die Fraktionen des Gemeinderats haben ein Antragsrecht, wie letztendlich der Beschlussantrag formuliert ist liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

GR Manfred Dunst kritisiert die Verwaltung dahingehend, dass die per Fraktionsantrag Nr. 1/2020 gestellten Anfragen nicht bzw. nicht ausreichend beantwortet wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass sämtliche Fragen des Fraktionsantrags Nr. 1/2020 zu den Baugebieten „Brühl III“ im Teilort Wachendorf, „Mühlacker III“ im Teilort Sulzau, „Mühringer Straße“ im Teilort Felldorf, „Brechengasse“ im Teilort Bierlingen und „Waschbrunnen“ im Teilort Bierlingen bereits zu früheren Zeitpunkten, teilweise auch mehrfach schon von Seiten der Verwaltung beantwortet wurden. Hierbei geht der Vorsitzende auf die gesamte Verfahrenshistorie aller genannten Baugebietsplanungen von Beginn an bis zum heutigen Tage und verweist jeweils auf die erfolgte Information an die Gemeinderäte und an die Öffentlichkeit. Zusätzlich hat die Verwaltung infolge des gestellten Fraktionsantrags nochmals Informationen an das Gemeinderatsgremium als Anlage zur Drucksache 34/2020 zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 übersandt. Es sind demnach alle entscheidungsrelevanten Informationen aus Sicht der Verwaltung bekannt, weshalb der Thematik nichts Weiteres mehr hinzuzufügen ist und eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden kann. Hinsichtlich der Baugebietsplanungen „Mühringer Straße“ im Teilort Felldorf und „Brechengasse“ im Teilort Bierlingen sei außerdem bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2020 eine Entscheidung gefallen. Einzelne Fragen des Fraktionsantrags können zum jetzigen Zeitpunkt aus Verwaltungssicht nicht beantwortet werden. Einen Bauzeitenplan könne man derzeit z.B. nicht benennen, da der Beginn der Erschließung des Baugebiets „Brühl III“ im Teilort Wachendorf aufgrund des anhängigen Rechtstreitverfahrens derzeit nicht klar ist.

Hinsichtlich des Baugebietes „Waschbrunnen“ gibt der Vorsitzende einen mündlichen Sachstandsbericht ab und verweist auf eine Zusammenstellung die den Gemeinderäten noch zugeht.

GR Manfred Dunst stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Fraktionsantrag Nr. 1/2020 mit seiner Formulierung anstatt des in der Drucksache 34/2020 formulierten Antrags der Verwaltung zur Beschlussfassung aufgerufen werden sollte.

Bürgermeister Noé ist anderer Auffassung.

Daraufhin ruft Bürgermeister Noé folgenden **Beschlussantrag** zur **Beschlussfassung auf**:

Der Gemeinderat behandelt und berät über den Antrag 1/2020 der Gemeinderatsfraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vom 20.02.2020 mit den Verhandlungsgegenständen der Ziffern 1,2, und 5.

Das Gemeinderatsgremium **lehnt** bei 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen den genannten **Beschlussantrag ab**.

### **Grundschulplanung in Starzach**

**Hier: Antrag 2/2020 der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vom 25.02.2020**

GR Manfred Dunst stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.

Das Gremium einigt sich einvernehmlich auf eine zehnminütige Unterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen stellt GR Manfred Dunst den interfraktionell abgestimmten Geschäftsordnungsantrag, dass die auf öffentlicher Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkte 10 bis 15 und die für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte insgesamt vertagt werden und die Gemeinderatssitzung somit beendet wird.

**Bei einer Gegenstimme wird dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt und die Sitzung im Anschluss beendet.**